



Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 5. Änderung des Bebauungsplans „Adacker I“, Mingolsheim und der Örtlichen Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Bad Schönborn hat am 24.07.2018 in öffentlicher Sitzung die 5. Änderung des Bebauungsplanes „Adacker I“, Mingolsheim und Änderung der Örtlichen Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan, als Maßnahme der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Umweltprüfung und Umweltbericht, beschlossen.

Geltungsbereich:

In den Geltungsbereich der 5. Änderung des Bebauungsplanes „Adacker I“, Mingolsheim werden die Grundstücke Flst.Nr. 6752, 6753, 6755, 6756 und 6756/1 in Mingolsheim einbezogen. Der Geltungsbereich der Planung ergibt sich auch aus der beigefügten Übersichtskarte.



**Ziele und Zwecke der Planungen:**

Ziel und Zweck der Bebauungsplan-Änderung ist es, dem verstärkt aufkommenden Wunsch nach einer innerörtlichen Nachverdichtung zu entsprechen und in diesem Zuge im von vorhandener Doppelhausbebauung geprägten Quartier Schillerstraße/Vogelgartenweg eine annähernd gleichwertige, aufeinander abgestimmte Erweiterungsmöglichkeit einzuräumen.

Öffentliche Auslegung des Planentwurfs:

Der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes „Adacker I“ mit Schriftlichen Festsetzungen, Örtlichen Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan und Begründung werden

vom 31.08.2018 bis einschließlich zum 04.10.2018

im Rathaus Langenbrücken, Bauamt, Zimmer 20, 2. OG von Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr, Montag und Dienstag von 13.00 bis 16.00 Uhr und am Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr öffentlich ausgelegt.

Die Bekanntmachung sowie der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplans mit Schriftlichen Festsetzungen, Örtlichen Bauvorschriften und Begründung können auch über die Homepage der Gemeinde, www.bad-schoenborn.de eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können bei der Gemeindeverwaltung Bad Schönborn, Bauamt, Huttenstraße 11, 76669 Bad Schönborn, Bedenken, Anregungen und Stellungnahmen - schriftlich oder mündlich zur Niederschrift - vorgetragen werden. Schriftlich vorgebrachte Bedenken, Anregungen und Stellungnahmen sollten die volle Anschrift des Verfassers enthalten, da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Bad Schönborn, den 20.08.2018

Klaus Detlev Hüge
Bürgermeister

OT Langenbrücken – OT Mingolsheim

Anschlag Ortstafel am: 23.08.2018

Abnahme Ortstafel am:

Der Amtsbote:

z.d.A./abgesandt an MTB und Amtsboten am:

WV: 05.10.2018